

Gegenüberstellung alt – neu zu 70% Kostendeckung aller Friedhöfe

EURO
alt EURO
Entwurf

1. Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten

1.1 Wahlgräber für Erdbestattungen

1.1.1 Einstellige Grabstellen

einschl. Beisetzungsmöglichkeit bis zu 2 Urnen,
30 Jahre Nutzungsdauer

Hauptfriedhof	990,00	1080,00
Ortsteilfriedhöfe Berka, Großfurra, Oberspier	750,00	780,00
OT Schernberg	540,00	(alle OT'e)

1.1.2 Einstellige Grabstellen in Sonderlage

wie 1.1.1, betrifft besonders ausgewiesene

Grabfelder im Friedhofgelände - Hauptfriedhof	1.980,00	2.160,00
---	----------	----------

1.1.3 Bei 2- und mehrstelligen Grabstellen erhöhen sich die Gebühren um das 2- bzw. mehrfache

1.1.4 Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes nach den in Pkt. 1.1.1 genannten Gebühren werden pro Jahr berechnet

Hauptfriedhof	33,00	36,00
Ortsteilfriedhöfe Berka, Großfurra, Oberspier	25,00	26,00
OT Schernberg	18,00	

1.1.5 Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes nach den in Pkt. 1.1.2 genannten Gebühren werden pro Jahr berechnet

66,00	72,00
-------	-------

1.2 Wahlgräber für Urnenbeisetzungen

1.2.1 Urnenwahlgrab

einschl. Beisetzungsmöglichkeit bis zu 4 Urnen,
30 Jahre Nutzungsdauer

Hauptfriedhof	660,00	720,00
Ortsteilfriedhöfe Berka, Großfurra, Oberspier	540,00	570,00
OT Schernberg	420,00	(alle OT'e)

1.2.2 Urnenwahlgrab in Sonderlage

wie 1.2.1, betrifft besonders ausgewiesene

Grabfelder im Friedhofgelände - Hauptfriedhof	1.320,00	1.440,00
---	----------	----------

1.2.3 Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes nach den in Pkt. 1.2.1 genannten Gebühren werden pro Jahr berechnet

Hauptfriedhof	22,00	24,00
Ortsteilfriedhöfe Berka, Großfurra, Oberspier	18,00	19,00
OT Schernberg	14,00	